

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1011/2020

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Herrenalber Straße 5/1
Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses
Grundstück: Herrenalber Straße 5, Spielberg, Flst.Nr. 178/1

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu dem in der Bauvoranfrage geplanten Wohnhaus erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Spielberg und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr möchte ein Einfamilienwohnhaus in zweiter Reihe errichten.

Konkret stellt er folgende Frage:

„Ist die Stellung des Wohnhauses, wie im beiliegenden Lageplan dargestellt, genehmigungsfähig?“

Ein ähnliches Vorhaben des Bauherrn wurde bereits in der Sitzung des Gremiums am 08.05.2019 beraten. (siehe Vorlage Nr. 60/0731/2019).

Im Vergleich zur ersten Planung hat sich allerdings die Stellung des Gebäudes, speziell die Bautiefe verändert.

Das Gebäude soll nun deutlich näher an der bestehenden Bebauung errichtet werden. Somit bleibt die rückwärtige Grünzone des Quartiers, wie von der Gemeinde gewünscht, weiterhin unbebaut. Ein Referenzobjekt für die nun geplante Bautiefe stellt die rückwärtige Bebauung in der Herrenalber Straße 11 dar.

Die Problematik der Grenzbebauung und der dadurch erforderlichen Baulast sind Belange der Baurechtsbehörde im Landratsamt.

Bauplanungsrechtlich fügt sich das geplante Wohnhaus nun in die nähere Umgebungsbebauung ein. Die Stellung des Gebäudes wird als genehmigungsfähig angesehen.

Die Verwaltung empfiehlt somit das Gemeindecinvernehmen zur Stellung des Haus nach der Bauvoranfrage zu erteilen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan